

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 280-2 „Kreisverkehrsplatz L3111/ Wiesenweg“

Hier:

- **Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 280-1 „Kreisverkehrsplatz Wiesenweg/ L3111“**
- **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 280-2 „Kreisverkehrsplatz L3111/ Wiesenweg“**
- **Beschluss des Entwurfes und der Offenlage**

In der Sitzung vom 21.08.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Abriss der maroden Brückenbauwerke VIE 01 und VIE 02 aus dem Jahr 1969 (VIE 01) bzw. aus dem Jahr 1975 (VIE 02) und den Umbau zu einem Kreuzungspunkt mit Kreisverkehrsplatz beschlossen. In diesem Zusammenhang ist der Rückbau von zwei Einmündungen (Ohmstraße und Alexander-Fleming-Straße) zu Sackgassen mit Wendemöglichkeit vorgesehen.

In der genannten Sitzung wurde dazu der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 280 „Die kleinen neuen Äcker“ gefasst. Jedoch wurde die 1. Änderung des genannten Bebauungsplanes bereits im Jahr 1994 vollzogen. Daher wurde der Aufstellungsbeschluss vom 23.08.2019 aufgehoben und die 2. Änderung zur Änderung der betroffenen Bebauungspläne (Teilstücke) Nr. 270 /270-01 „Das Kleine Bruchfeld/ Wiesenwegsiedlung“ und die 1. Änderung, Nr. 229 „Das Lohfeld“, Nr. 280 „Die kleinen neuen Äcker“ in seiner rechtskräftigen ersten Änderung aus dem Jahr 1994 und Nr. 290 „Bannholzgraben“ als B-Plan Nr. 280-2 „Kreisverkehrsplatz L3111/ Wiesenweg“ in der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2020 beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zusätzlich in ihrer Sitzung am 20.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 280-2 „Kreisverkehrsplatz L3111/ Wiesenweg“ einschließlich der textlichen Festsetzungen beschlossen. Die Begründung hierzu wurde gebilligt. Mit gleichem Datum wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Viernheim, Flur 15, Flurstücke Nr. 101/2 tlw., Nr. 167/1 tlw., Nr. 228/10 tlw., Nrn. 279, 400, 401 und Nr. 484/9 tlw. sowie Flur 16, Nr. 33/1 tlw., Nr. 57 tlw. und Nr. 119 tlw.

Räumlich begrenzt wird der Geltungsbereich durch Gewerbebetriebe in nahezu allen Himmelsrichtungen entlang der Robert-Bosch-Straße (wird in östliche Richtung zur L 3111) und dem heutigen Brückenverlauf des Wiesenwegs (östlich der L 3111) bzw. der Wiesenstraße (westlich der L 3111). Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 1,5 ha und ist in der beigelegten Planzeichnung einzusehen.

- Mit der Bitte um Bekanntmachung am Samstag, den 04.04.2020 -



Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Beantragung eines GVFG-Förderantrags, im Rahmen der anstehenden Genehmigungsplanung zur Umsetzung des Vorhabens, Abriss der Brücke VIE 01/ 02 über die L 3111 und die Entstehung eines Kreuzungspunkt mit Kreisverkehrsplatz, beim Zuschussgeber (Hessen Mobil), zu schaffen.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Beteiligungszeitraum sowie die Auslage der Unterlagen zur Offenlage werden separat bekannt gemacht.

Viernheim, 25.03.2020
Der Magistrat der Stadt Viernheim

Matthias Baaß (Bürgermeister)